

II— 1293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6107-Pr.2/76

Wien, 1976 08 06

576 /AB

1976 -08- 23

zu 506 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 23. Juni 1976, Nr. 506/J, betreffend Einsparung von Dienstposten und Einschränkung der Überstunden, beehre ich mich mitzuteilen:

Obwohl an den öffentlichen Dienst immer größere Anforderungen gestellt werden, und die Bundesregierung andererseits bestrebt ist, die Serviceleistungen des Bundes für die Bevölkerung stetig zu verbessern, sieht sie sich aus staatsfinanziellen Erwägungen gezwungen, den Personalaufwand des Bundes durch Verminderung der Anzahl der Dienstposten bzw. durch Einschränkung der Überstundenleistungen zu verringern.

Ich werde gemeinsam mit den verantwortlichen Beamten meines Ressorts bis zur Beschlußfassung der Bundesregierung über den Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1977 - also etwa innerhalb der nächsten drei Monate - Überlegungen anstellen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß diese Einsparungen möglich sind.

Zu 1):

Ich werde alles daransetzen, daß auch in meinem Ressort gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 eine Einsparung von 1 % erreicht wird.

Zu 2):

Ja.

Zu 3):

Die Einsparung an Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie er-

- 2 -

folgen wird, kann ich dezidiert daher erst nach Vorliegen des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1977 aussagen.

Zu 4):

Ja.

Zu 5):

Eine genaue Darstellung des Umfanges und der Bereiche, in denen im 1. Halbjahr 1976 in meinem Ressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewendeten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungsökonomischen Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeführten Erhebung nur ein sehr ungenaues Bild ergeben.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Frage unbeantwortet lasse, umso mehr als die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vorerwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu 6):

Eine Einschränkung der im ersten Halbjahr 1976 geleisteten Überstunden ist wohl nicht mehr möglich. Ich werde mich aber bemühen, daß durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen künftighin die Überstundenleistungen eingeschränkt werden können.

Zu 7):

Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, werden in meinem Ressort Überlegungen auch darüber angestellt, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Einschränkung der Überstundenleistungen möglich ist. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Überlegungen wird eine Aussage zu dieser Frage möglich sein.

